

Gemeinde Oevenum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Oev/000068 vom 27.01.2014
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Oevenum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.	Genehmigungsvermerk vom: 30.01.2014 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Christiansen

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Oevenum hat den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Oevenum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 06.02.2014 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **226.254,68 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.
7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Oevenum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.565.650,48 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2010 beläuft sich auf **73.675,24 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnismrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 64.566,56 EUR steigt um 49.298,38 EUR auf **113.864,94 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **226.254,68 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.